



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von

### Psychotherapieverfahren

#### Analytische Psychotherapie

- Erwachsene als Einzeltherapie
- Erwachsene als Gruppentherapie
- Kinder und Jugendliche als Einzelbehandlung
- Kinder und Jugendliche als Gruppenbehandlung

#### Systemische Therapie

- Erwachsene als Einzeltherapie
- Erwachsene als Gruppentherapie
- Kinder und Jugendliche als Einzeltherapie
- Kinder und Jugendliche als Gruppentherapie

#### Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- Erwachsene als Einzeltherapie
- Erwachsene als Gruppentherapie
- Kinder und Jugendliche als Einzeltherapie
- Kinder und Jugendliche als Gruppentherapie

#### Verhaltenstherapie

- Erwachsene als Einzeltherapie
- Erwachsene als Gruppentherapie
- Kinder und Jugendliche als Einzeltherapie
- Kinder und Jugendliche als Gruppentherapie

### Psychotherapiemethoden

- Eye-Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR)  
im Rahmen einer Einzeltherapie bei Erwachsenen

### Maßnahmen der psychosomatischen Grundversorgung

Übende und suggestive Interventionen:

- Autogenes Training als Einzel- und Gruppenbehandlung
- Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson als Einzel- und Gruppenbehandlung
- Hypnose als Einzelbehandlung

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Approbationsurkunde

- liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Fachliche Befähigung für ein Psychotherapieverfahren bei **Erwachsenen als Einzeltherapie und als Gruppentherapie**

Sofern Gruppentherapie nicht Bestandteil der Ausbildung ist, wird die Genehmigung nur für den Bereich der Einzeltherapie erteilt.

Approbation als **Psychologischer Psychotherapeut** mit Fachkundenachweis gemäß § 95 c Abs. 2 SGB V aufgrund einer vertieften Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren

liegt der KVS vor  als beglaubigte Kopie beigelegt

#### **UND**

Ausbildungszeugnisse einer **Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG**, die eine Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen als Einzeltherapie und als Gruppentherapie belegen.

liegt der KVS vor  als Kopie beigelegt

### 2.4 Fachliche Befähigung für ein Psychotherapieverfahren bei **Kindern und Jugendlichen als Einzeltherapie und als Gruppentherapie**

Sofern Gruppentherapie nicht Bestandteil der Ausbildung ist, wird die Genehmigung nur für den Bereich der Einzeltherapie erteilt.

Approbation als **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut** mit Fachkundenachweis gemäß § 95 c Abs. 2 SGB V aufgrund einer vertieften Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren

liegt der KVS vor  als beglaubigte Kopie beigelegt

#### **UND**

Ausbildungszeugnisse einer **Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG**, die eine Ausbildung im entsprechenden Psychotherapieverfahren bei Kindern und Jugendlichen als Einzeltherapie und als Gruppentherapie belegen.

liegt der KVS vor  als Kopie beigelegt

#### 2.4.1 Fachliche Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch **Zusatzqualifikation**

Genehmigung Psychotherapieverfahren nach Abs. 2.3

#### **UND**

Nachweis einer Zusatzqualifikation einer **Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** über

- **mindestens 200 Stunden** eingehende theoretische Kenntnisse und Erfahrungen in der Einzelpsychotherapie, einschließlich der Entwicklungspsychologie, der Lernpsychologie, der verfahrensspezifischen Grundlagen psychischer Störungen und Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen und der verfahrensspezifischen Anwendung psychotherapeutischer Methoden und Techniken,
- **mindestens 200 Therapieeinheiten** eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch **Patientenbehandlungen bei Kindern und Jugendlichen** in mindestens drei Behandlungsfällen, davon mindestens ein Behandlungsfall in Langzeittherapie mit einer Mindestbehandlungsdauer entsprechend dem ersten Bewilligungsschritt für eine Langzeittherapie gemäß § 30 Psychotherapie-Richtlinie für das jeweilige Psychotherapieverfahren und mindestens ein Behandlungsfall in Kurzzeittherapie und
- **mindestens 50 Stunden Supervision** der vorgenannte Patientenbehandlungen.

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

Für den Nachweis Gruppenqualifikation bitte weiter unter **2.6.1**

## 2.5 Fachliche Befähigung **weiterer** Psychotherapieverfahren (Zweitverfahren)

Sofern Gruppentherapie nicht Bestandteil der Ausbildung ist, wird die Genehmigung nur für den Bereich der Einzeltherapie erteilt.

Fachliche Befähigung in einem Psychotherapieverfahren nach Abs. 2.3 und 2.4

### **UND**

Zusatzbezeichnung oder Bescheinigung der Psychotherapeutenkammer über die fachliche Befähigung in einem weiteren Psychotherapieverfahren als Einzeltherapie und als Gruppentherapie

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt/ Zusatzbezeichnung als beglaubigte Kopie beigelegt

## 2.6 Fachliche Befähigung für **Gruppentherapie als Zusatzqualifikation**

Die Gruppenqualifikation ist grds. jeweils für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche und je Psychotherapieverfahren separat nachzuweisen. Gruppenqualifikationen im Zweitverfahren siehe unter 2.6.1.

**Nachweis** einer Zusatzqualifikation **einer Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG** über

- **mindestens 48 Stunden** eingehende **theoretische Kenntnisse in der Gruppenpsychotherapie** und Gruppendynamik, einschließlich der verfahrens- und altersspezifischen Anwendung psychotherapeutischer Methoden und Techniken, und
- **mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung** im jeweiligen Psychotherapieverfahren, und
- **mindestens 60 Therapieeinheiten** eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch Patientenbehandlungen in kontinuierlicher Gruppenbehandlung im jeweiligen Psychotherapieverfahren, auch in mehreren Gruppen und
- **mindestens 30 Stunden Supervision** der vorgenannten Patientenbehandlungen.

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.6.1 Fachliche Befähigung an **weitere** Psychotherapieverfahren als **Gruppentherapie**

Die fachliche Befähigung für Gruppentherapie in Analytischer Psychotherapie gilt mit einer fachlichen Befähigung für Gruppentherapie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie als gegeben. Ebenfalls gilt die fachliche Befähigung für Gruppentherapie in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mit einer fachlichen Befähigung für Gruppentherapie in Analytischer Psychotherapie als gegeben.

Die Anforderungen reduzieren sich bei weiteren Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen oder bei Kindern und Jugendlichen um die Hälfte der Stundenumfänge nach 2.6.

Der erneute Nachweis von Gruppenselbsterfahrung ist für Gruppentherapie bei Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich, sofern dieser bereits für dasselbe Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen als Gruppentherapie vorlag.

**Nachweis** einer Zusatzqualifikation **einer Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG**

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

## 2.7 Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR)

Fachliche Befähigung in einem Psychotherapieverfahren für Erwachsene

### UND

Ausbildungszeugnisse, die belegen, dass eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung und in der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Psychotherapiemethode für posttraumatische Belastungsstörungen bei Erwachsenen als Einzeltherapie, einschließlich der eigenständigen Anwendung der EMDR in Patientenbehandlungen, erworben wurden.

liegt der KVS vor  in Kopie beigefügt

### ODER (im Nachgang zur Ausbildung als Zusatzqualifikation)

Nachweis einer Zusatzqualifikation in EMDR, die an oder über eine **Ausbildungsstätte nach § 28 PsychThG** erworben wurde, mit

- **mindestens 40 Stunden Theorie** der Traumabehandlung und EMDR,
- **mindestens 40 Therapieeinheiten** Traumabehandlungen in Einzeltherapie, in denen EMDR im Rahmen von mindestens 5 abgeschlossenen Behandlungsabschnitten angewendet wurde, und
- **mindestens 10 Stunden Supervision** dieser Patientenbehandlungen.

liegt der KVS vor  in Kopie beigefügt

Zeugnisse von EMDRIA oder anderen in EMDR Qualifizierenden können dann anerkannt werden, wenn sie durch Weiterbildungsstätten beziehungsweise Weiterbildungsbefugte der Ärztekammern oder durch anerkannte Ausbildungsstätten beziehungsweise durch die Kammern für Psychologische Psychotherapeuten anerkannte Supervisoren in Richtlinien-Verfahren als qualifizierend bestätigt werden.

Supervisoren sollten über Weiterbildungsermächtigungen in der Richtlinien-Psychotherapie verfügen oder von anerkannten Ausbildungsstätten beziehungsweise durch die Kammern für Psychologische Psychotherapeuten als Supervisoren in Richtlinienverfahren anerkannt sein.

## 2.8 Maßnahmen der Psychosomatischen Grundversorgung - **Übende und suggestive Interventionen**

Fachliche Befähigung in einem Psychotherapieverfahren

### UND

**Ausbildungszeugnisse**, die eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der beantragten Intervention belegen

liegt der KVS vor  in Kopie beigefügt

### ODER (nach der Ausbildung als Zusatzqualifikation)

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an **zwei** durch Psychotherapeutenkammern **zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen** in der beantragten Intervention im Abstand von **mindestens drei Monaten** und im Umfang von **jeweils mindestens 16 Stunden**

liegt der KVS vor  in Kopie beigefügt

## 3 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Sofern Psychotherapeutische Leistungen im Gruppensetting außerhalb der eigenen Praxisräume stattfinden:

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigefügt

Antrag  
auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen (Psychologische Psychotherapeuten  
sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

#### **4 Hinweise**

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KVS im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Ausführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtmäßig. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/fuer-praxen/praxisorganisation/informationen-zum-datenschutz](http://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/praxisorganisation/informationen-zum-datenschutz)

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.